

Georg-Behrmann-Stiftung

Servicewohnen

Informationsblatt

Sehr geehrte Interessentinnen und Interessenten,

in den 161 Wohnungen unserer Servicewohnanlage leben Seniorinnen und Senioren, die 60 Jahre oder älter und nicht mehr berufstätig sind. Die Mieterinnen und Mieter leben weiterhin selbständig in ihren Mietwohnungen. Das Ziel ist ein aktives und selbstbestimmtes Leben in Gemeinschaft.

Für Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, halten wir gesonderte behindertengerechte Wohnungen vor. Hier gibt es keine Altersbeschränkungen. Beim Servicewohnen mieten Sie eine normale Wohnung. Ihre Rechte und Pflichten werden durch das Mietrecht geregelt. Bei Bedarf haben Sie Ansprechpartnerinnen in der Wohnanlage vor Ort, an die Sie sich wenden und die Ihnen weitere notwendige Hilfen vermitteln können.

Die Wohnungen verteilen sich auf insgesamt 14 Häuser mit Personenaufzug. Für Menschen mit hohem Pflegebedarf oder 24-stündigem Betreuungsbedarf wegen z. B. demenzieller Erkrankungen ist unsere Servicewohnanlage nicht geeignet.

Insgesamt bieten wir 69 nicht geförderte Servicewohnungen an. Für die Anmietung orientieren wir uns am Hamburger Mietspiegel.

Zusätzliche Voraussetzung für die Anmietung der öffentlich geförderten Servicewohnungen:

Voraussetzung für die Anmietung dieser Servicewohnungen in den Häusern 60 F-N ist zusätzlich der §5a-Schein (Dringlichkeitsschein) bzw. der §5-Schein nach dem Wohnungsbindungsgesetz.

Bei einem §5a-Schein muss eine Anerkennung als vordringlich Wohnungssuchender nach dem Wohnungsbindungsgesetz vorliegen. Das Wohnungsamt Bergedorf trifft die Auswahl für die Berücksichtigungen. Der Erhalt eines §5-Scheines richtet sich nach der Höhe Ihres Einkommens. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Wohnungsamt.

Um Sie in unsere Warteliste für eine öffentlich geförderte Servicewohnung aufnehmen zu können, benötigen wir eine Kopie von Ihrem aktuell gültigen §5a-/§5-Schein. §5-Scheine aus anderen Bundesländern müssen Sie von einem Hamburger Wohnungsamt bestätigen lassen.

Größe und Miete der Servicewohnungen

Die Miete beinhaltet die Grundmiete mit Betriebskosten- und Heizkostenvorauszahlung sowie den Betreuungszuschlag.

Geförderter Wohnraum (60 F-N): Die Größe der Wohnung richtet sich nach der Personenanzahl und wird Ihnen in Ihrem §5a-Schein bzw. §5-Schein eingetragen.

Einzelperson	1 ½ -Zimmer-Wohnung	46 – 50 qm
Nur für Paare	2-Zimmer-Wohnung	57 – 59 qm
Nur für Rollstuhlfahrer:in	2-Zimmer-Wohnung/ behindertengerechter Wohnraum	71 – 72 qm

Nicht geförderter Wohnraum (60 A-E):

Einzelperson	1 Zimmer-Wohnung	ca. 30 qm
Einzelperson	1 ½ -Zimmer-Wohnung	37 – 48 qm
Nur für Paare	2-Zimmer-Wohnung	49 – 58 qm
Nur für Paare	3-Zimmer-Wohnung	74 qm

Georg-Behrmann-Stiftung

Servicewohnen

Informationsblatt

Freizeitmöglichkeiten

Die Betreuungskräfte organisieren Veranstaltungen oder unterstützen Mieterinnen und Mieter bei der Organisation von Freizeitangeboten wie z. B. Handarbeiten, Spiele-Nachmittage, Vorträge, Ausflüge, Bewegung, saisonale Feste oder Klönrunden. In der Senioren-Wohneinrichtung wird alle 14 Tage ein Gottesdienst angeboten. Alle Veranstaltungen werden als Aushang bekannt gegeben. Die Betreuungskräfte sind unter der Telefon-Nr. 040 - 724 184 - 27 zu erreichen. Eigeninitiativen werden begrüßt und im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt.

Mittagstisch (Wahlleistung)

Im Servicewohnen bieten wir unseren Mieterinnen und Mieter im Gemeinschaftsraum einen abwechslungsreichen Mittagstisch frisch gekocht aus unserer eigenen Küche an. Grundlage ist ein Vertrag über die Teilnahme von drei bis fünf Mal pro Woche (Feiertage und Wochenenden ausgenommen). Sie zahlen bequem per Lastschrift eine monatliche Pauschale im darauffolgenden Monat.

Einkaufsmöglichkeiten

In der Senioren-Wohneinrichtung gibt es einen Kiosk, in dem Getränke, Kosmetika, Haushaltsartikel, Briefmarken usw. zum Kauf angeboten werden. Zusätzlich kommt einmal pro Woche ein Frischemobil (Marktwagen) auf das Gelände.

Verkehrsanbindung

Das Servicewohnen verfügt über eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Direkt vor der Anlage befindet sich die Bushaltestelle der Ringlinie 135, mit der das Zentrum von Bergedorf und der Bahnhof direkt erreicht werden können. Von dort verkehren S-Bahnen und Fernzüge. In der Nähe des Servicewohnens befinden sich Haltestellen weiterer Buslinien.

Häusliche Pflege durch den Ambulanten Pflegedienst

Die Georg-Behrmann-Stiftung unterhält einen Ambulanten Pflegedienst, den Mieterinnen und Mieter unseres Servicewohnens selbstverständlich auch in Anspruch nehmen können. Sollten Sie bereits jetzt in Ihrer Wohnung Unterstützung benötigen, sprechen Sie bitte mit unserem Ambulanten Pflegedienst. Sie werden von unseren ambulanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter professionell umsorgt. Die Pflegedienstleitung berät Sie gern unverbindlich zu Hause. Sie erreichen unseren Ambulanten Pflegedienst telefonisch unter der Rufnummer 040 - 724 184 - 44.

Stationäre Pflege in der Senioren-Wohneinrichtung (Alten- und Pflegeheim)

Ein Einzug in die Senioren-Wohneinrichtung der Georg-Behrmann-Stiftung ist mit Bewilligung eines Pflegegrads möglich. Informationen über die Senioren-Wohneinrichtung finden Sie unter www.georg-behrmann-stiftung.de, z.B. den Interessentenbogen Senioren-Wohneinrichtung oder Sie fragen am Empfang nach einer Mappe mit Informationen.

Wohnungsverwaltung

Haben Sie weitere Fragen? Das Team der Wohnungsverwaltung freut sich auf Sie!

Georg-Behrmann-Stiftung – Servicewohnen,
Justus-Brinckmann-Str. 60, 21029 Hamburg
Wohnungsverwaltung@georg-behrmann-stiftung.de

www.georg-behrmann-stiftung.de

Telefon: 040 - 724 184 – 28

Mo – Do von 09:00 bis 10:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Stand: Februar 2026

Erstellt am: 02.01.10 Erstellt von: MA SW	Geprüft am: 08.02.26 Durch: Gefü/ QMB	SW neu K 1.1 Form 03 Informationsblatt V 09 2026-02.docx Seite 2 von 2	Gültigkeitsbereich: Externe	Freigegeben: EL
--	--	---	-----------------------------	-----------------